



## Forschungsfonds Kulturelle Bildung

Der „Forschungsfonds Kulturelle Bildung“ ist ein Projekt des Rates für Kulturelle Bildung e.V., gefördert durch die Stiftung Mercator und die Karl Schlecht Stiftung.

Im „Forschungsfonds Kulturelle Bildung“ (2018 bis 2020) steht die spezifische Qualität von Angeboten Kultureller Bildung in der Praxis und ihrer Voraussetzungen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Die Stiftung Mercator unterstützt das Projekt mit einer Förderlinie, die den Fokus auf Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe in Schule legt. Die Förderlinie der Karl Schlecht Stiftung zu Ethik und Leadership fokussiert auf Fragen der Persönlichkeitsentwicklung von angehenden Führungskräften in der Wirtschaft durch Kulturelle Bildung.

Das Projekt „Forschungsfonds Kulturelle Bildung“ wurde 2015 ins Leben gerufen mit dem Ziel, zur Anerkennung Kultureller Bildung als gleichwertigem Teil von allgemeiner Bildung beizutragen. Die erste Laufzeit des Projekts von 2015 bis 2017, gefördert durch die Stiftung Mercator, konzentrierte sich auf die Förderung von Grundlagenforschung zu den Wirkungen Kultureller Bildung. Es werden seither wissenschaftliche Forschungsvorhaben zu den Wirkungen Kultureller Bildung sowie die Ausweitung und Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Netzwerks gefördert.

Der Rat für Kulturelle Bildung e. V. wird von einem Stiftungsverbund getragen, dem folgende Stiftungen angehören: Bertelsmann Stiftung, Deutsche Bank Stiftung, Karl Schlecht Stiftung, PwC-Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stiftung Mercator, Stiftung Nantesbuch.

## **Förderlinie „Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung“ der Stiftung Mercator**

Welchen Wert hat Kulturelle Bildung für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen? Wie befördert sie die Persönlichkeitsentwicklung? Und wie kann allen Kindern und Jugendlichen Teilhabe ermöglicht werden? Diese Leitfragen stehen im Zentrum der Förderlinie der Stiftung Mercator im Rahmen des Projekts „Forschungsfonds Kulturelle Bildung“ (2018–2020). Es geht darum, Kulturelle Bildung als Bildungsprozess im schulischen Kontext durch theoriebasierte, empirische Forschungsvorhaben zu untersuchen. Dabei stehen die Bereiche „Schülerinnen und Schüler“, „Schule“ und „Teilhabe“ im Zentrum.

### **Schülerinnen und Schüler**

Was genau lernen und erfahren Kinder und Jugendliche, wenn sie aktiv an spezifisch künstlerischen, gestaltenden Aktivitäten im Kontext von Schule teilnehmen, also beispielsweise an Musikangeboten im Ganztage? Wie lässt sich dies einerseits begrifflich und empirisch valide erfassen und beschreiben? Und worin besteht andererseits der Mehrwert dieser Bildungserfahrungen für die Persönlichkeitsentwicklung des jeweiligen Kindes und/oder dessen Befähigung zur aktiven Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitswelt?

Forschungsprojekte, die sich mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen, sollen reale Situationen (keine „Laborsituationen“) untersuchen, in denen Kinder ästhetisch-künstlerisch aktiv sind. Die beobachtbaren Prozesse und Phänomene gilt es, im Hinblick auf ihren Erfahrungswert bei den Kindern genau zu erfassen.

### **Schule**

Wie lassen sich ästhetische-künstlerische Angebote im Unterricht ebenso wie im außerunterrichtlichen Bereich derart verankern, dass sie ohne wesentlichen Mehraufwand integraler Bestandteil des Schulprogramms werden? Was bewirken ästhetisch-künstlerische Bildungsaktivitäten für die Förderung des Lernens und der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern?

Bei der Beantwortung dieser Fragen sollen Schulen mit einem gut entwickelten kulturell-ästhetischen Profil unter Normalbedingungen untersucht werden.

## Teilhabe

Wie kann die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Kultureller Bildung vor Ort in Kommunen verbessert werden? Wie können dabei vorhandene Ressourcen der Kommune selbst, aus dem jeweiligen Land und aus dem Bund vor Ort effektiv organisiert und eingesetzt werden? Welche quantitativen und qualitativen Verbesserungen bei den Zugängen zu Kultureller Bildung können dadurch erreicht werden? Welche Mittel, Maßnahmen und Instrumente würde es ggf. zusätzlich benötigen, um allen Kindern und Jugendlichen gleichwertige Zugangschancen zu ermöglichen?

Forschungsprojekte, die sich mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen, sollen positive Beispiele, wie Teilhabechancen an Kultureller Bildung verbessert werden können, in den Blick nehmen. Kommunen als Untersuchungseinheiten rücken hier in den Blick. Es gilt, unterschiedliche Kommunen in verschiedenen Bundesländern zu untersuchen – große, mittlere und kleine sowie ländliche und städtische.

Im Rahmen der **Förderlinie der Stiftung Mercator** können qualitative und/oder quantitative Forschungsvorhaben zu den zuvor genannten Bereichen gefördert werden. Dabei sollen Herangehensweisen berücksichtigt werden, die den Forschungsgegenständen methodisch angemessen Rechnung tragen.

- Für die Förderung der Forschungsprojekte im Rahmen der Förderlinie der Stiftung Mercator stehen Mittel im **Gesamtvolumen von 1,2 Mio. Euro** zur Verfügung.
- Die Höhe der Fördersumme sowie der -dauer können, je nach Fragestellung und Antrag, variieren. Denkbar sind **ein-, zwei- und bis zu dreijährige** Forschungsprojekte.

## **Förderlinie „Ethik und Leadership“ der Karl Schlecht Stiftung**

Die Förderlinie der Karl Schlecht Stiftung im Rahmen des Forschungsfonds Kulturelle Bildung fördert interdisziplinäre Forschungsvorhaben im Bereich der Bildungs-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Psychologie zu den Wirkungen Kultureller Bildung auf die Persönlichkeitsentwicklung angehender Führungskräfte in der Wirtschaft. Dabei sollen die Entwicklung der ethisch-moralischen und/oder sozial-kommunikativen Kompetenz und/oder von Kreativität durch Kulturelle Bildung als Grundlage von „Good Leadership“ im späteren Berufsleben im Zentrum stehen. Die übergeordnete Frage, wie Angebote Kultureller Bildung angehende Führungskräfte auf ihre Aufgaben vorbereiten können, soll wissenschaftlich untersucht werden. Dabei können sowohl die Entwicklung als auch die Anwendung/Nutzung von Angeboten Kultureller Bildung untersucht werden. Folgende Fragen stehen im Zentrum der Förderlinie „Ethik und Leadership“:

Wie müssen Angebote Kultureller Bildung ausgestaltet sein, um spezifische Möglichkeiten zur Entwicklung von ethisch-moralischen und/oder sozial-kommunikativen Kompetenzen bzw. die Entfaltung von Kreativität zu fördern?

Welchen Einfluss haben diese Angebote auf Kreativität, das ethisch-moralische Verständnis und die sozial-kommunikativen Kompetenzen von angehenden Führungskräften?

Durch die Forschungsergebnisse sollen wissenschaftliche Grundlagen zur Verbesserung von Leadership-Kompetenzen in der Wirtschaft mittels Kultureller Bildung sowie fundierte Expertisen für die Gestaltung zukünftiger Angebote Kultureller Bildung von angehenden Führungskräften geschaffen werden. Die Vision der Karl Schlecht Stiftung ist es, „Good Leadership“ durch eine Stärkung humanistischer Werte zu fördern. Dazu unterstützt und fördert sie die ganzheitliche, wertorientierte Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen und angehenden Führungskräften.

- Im Rahmen der **Förderlinie „Ethik und Leadership“** kann **ein zweijähriges Forschungsvorhaben** mit **bis zu 190.000 Euro** gefördert werden.

## Antrag und Verfahren

Im Rahmen **beider Förderlinien** sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Qualität bzw. Validität der Forschungsvorhaben soll über eine substantielle Theoriezeption (Psychologie, Soziologie, Philosophie, Bildungstheorie etc.) gewährleistet werden.
- Rein konzeptionelle, theoretische Studien sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die während des Projektzeitraums an einer Forschungseinrichtung (Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung) in Deutschland tätig sind, die als Fördermittelempfänger geeignet ist.
- Anträge von Kooperationsverbänden (bereits bestehende oder sich für diese Aufgabe zusammenschließende Verbände aus Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen) sind ausdrücklich erwünscht.
- Bitte beachten Sie, dass nur solche Anträge berücksichtigt werden können, die die **vorgesehenen Formulare** (Antragsformular, Formular für Finanzplan) nutzen, die auf der Homepage des Rates für Kulturelle Bildung ([www.rat-kulturelle-bildung.de](http://www.rat-kulturelle-bildung.de)) zum Download bereit stehen.
- Einsendeschluss für Förderanträge: **1. März 2018**
- Bitte ausschließlich per E-Mail an [info@rat-kulturelle-bildung.de](mailto:info@rat-kulturelle-bildung.de)

⇒ **Im Antragsformular finden Sie alle wichtigen Informationen zu den Anforderungen zu Umfang und Strukturierung Ihres Antrags.**

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Anträge in der Geschäftsstelle des Rates für Kulturelle Bildung e. V. hinsichtlich der Einhaltung formaler Kriterien geprüft. Im Anschluss an die Begutachtung durch wissenschaftlich ausgewiesene Experten finden bei Bedarf Auswahlgespräche statt. Rückfragen beantwortet Sebastian Konietzko, Wissenschaftlicher Referent, Tel.: 0201/ 899435-14, E-Mail: [konietzko@rat-kulturelle-bildung.de](mailto:konietzko@rat-kulturelle-bildung.de).

Die Ergebnisse der geförderten Forschungsprojekte sollen eine breite Öffentlichkeit in Praxis, Politik und Gesellschaft erreichen. Neben einer Präsentation der Abschlussergebnisse wird die fortlaufende Aufbereitung von Zwischenergebnissen sowie Mitwirkung an der durch den Rat für Kulturelle Bildung e. V. verantworteten Öffentlichkeitsarbeit erwartet.